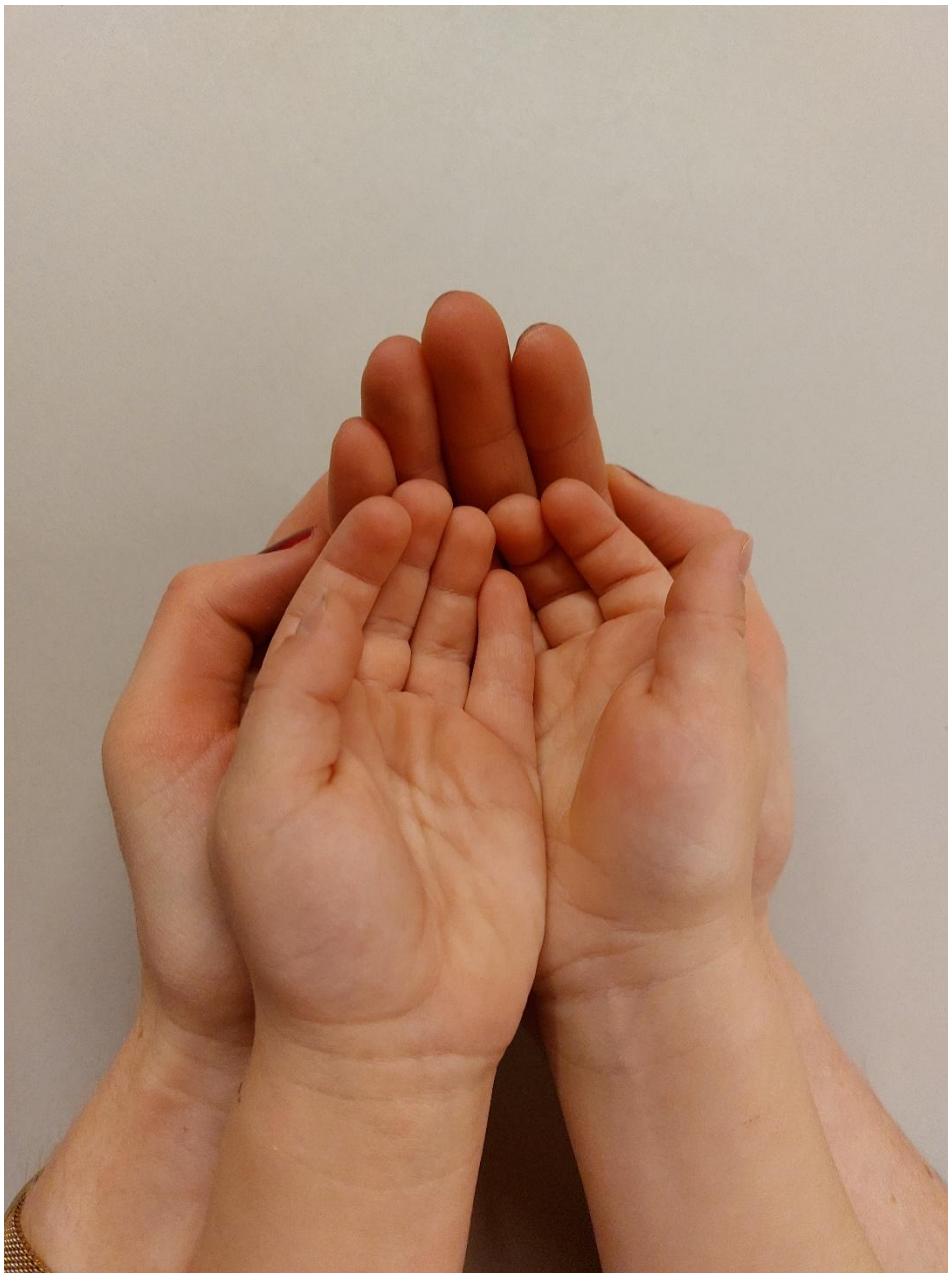


Kindergarten
B ü r s

Gemeindekindergarten
Außerfeldstraße 6, 6706 Bürs
0664/8063615-510

KINDERSCHUTZKONZEPT GEMEINDEKINDERGARTEN BÜRS



Einleitung

Unsere Bildungseinrichtung soll für Kinder und Eltern ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes sein. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und dabei die Wahrung der Kinderrechte und deren Schutz stets im Auge zu behalten.

Was ist ein Kinderschutzkonzept? (Quelle: Kinderschutzkonzept der Stadt Wien)

Ein Kinderschutzkonzept dient dazu, allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung in der Bildungseinrichtung vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Die Schaffung von sicheren Orten für die Kinder innerhalb der Bildungseinrichtung sollte dabei an oberster Stelle stehen.

Das Schutzkonzept bietet auch für das Team Handlungssicherheit in Verdachtsfällen und ermöglicht uns, auf Gewalt oder andere Grenzüberschreitungen professionell zu reagieren.

Wir orientieren uns dabei:

- an den Grundlagen, die in der Kindergartenkonzeption Bürs verankert sind
- am länderübergreifenden Bildungsrahmenplan
- am Kinder- und Jugendschutzgesetz Land Vorarlberg

In unserer Bildungseinrichtung:

- Alle Personen, welche in unserer Einrichtung tätig sind, haben eine moralische und gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung gegenüber der ihnen anvertrauten Kindern.
- Die MitarbeiterInnen müssen dabei genau hinschauen, beobachten, dokumentieren und das Kind in seinen Befindlichkeiten wahrnehmen.
- Sie müssen schützend und fördernd für die Kinder tätig sein.
- Wir vertreten die Interessen der Kinder insbesondere dann, wenn es um eine Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung oder Gewalt geht.
- In jedem Fall hat der Kindergarten/Bildungseinrichtung hier MELDEPFLICHT!

Es handelt sich dabei um eine Meldung und nicht um eine Anzeige! Die Entscheidung zur Meldung beruht auf Informationen und korrekten Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten, Vermutungen, einem unguuten Gefühl führen.

Die Ermittlung wird von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Eine Meldung sollte durchdacht und wohl überlegt werden, aber grundsätzlich gilt, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

Wozu braucht es ein Kinderschutzkonzept?

Der Schutz der Kinder vor Gefahren um ihr Wohl gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben in den Elementarpädagogischen Einrichtungen. Die pädagogischen Fachkräfte erleben die Kinder mehrere Stunden am Tag und können deshalb eine Gefährdung frühzeitig erkennen und die richtigen Maßnahmen setzen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und wir einen klaren „Schutzauftrag“!

„Ich stehe immer auf der Seite der Kinder.“

Astrid Lindgren

Kinderschutzleitbild

Kinder sind ein kostbarer Schatz. Sie sind einzigartig, neugierig, wertefrei, aktiv, individuell. Wir Erwachsene begleiten die Kinder, fördern ihre Anlagen, stärken ihren Selbstwert und ihre Selbstachtung.

In unserer pädagogischen Arbeit sind es diese Werte, Normen und Regeln, die einen hohen Stellenwert haben. Sie entstehen in der Begegnung mit Menschen und tragen zu einem friedlichen Miteinander bei.

Unser Interesse ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihnen Raum zu geben, um sich frei zu entfalten. Sie sollen sich wohlfühlen und unser Vertrauen haben, dass alles gut ist.

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt und wir sehen es als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus.

Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben an.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ein gutes Selbstbewusstsein und einen gesunden Selbstwert zu entwickeln, geben ihnen den nötigen Raum, um sich zu entfalten und schützen sie vor schädlichen Einwirkungen.

Kinder müssen sich wohlfühlen, vertrauen, ... können – nur so entwickeln sie eine gesunde Persönlichkeit und können sich weiterentwickeln und lernen.

Im Hinblick auf das weitere gemeinschaftliche Leben in der Gesellschaft empfinden wir dies als einen wichtigen Baustein.

Unsere Bildungseinrichtung ist ein Raum, um sich zu entfalten und zu entwickeln, gleichzeitig soll er aber auch ein Rückzugsort oder gegebenenfalls ein Schutzraum für die Kinder sein.

Kinderrechte



Quelle aus: Teens University 21/22

Kinder müssen geschützt und unterstützt werden, damit sie sich bestmöglich als eigene Persönlichkeiten entwickeln und entfalten können.

Das Kindeswohl soll immer im Vordergrund stehen!

Präventionsmaßnahmen

Der Schutz des Kindes in unserer Einrichtung:

- Kinder sind nie ohne Beaufsichtigung
- Alle Kinder werden gleichwertig behandelt
- Jedes Kind darf sich frei äußern
- Ein Kind wird mit Achtsamkeit und freier Wertvorstellung gesehen
- Die Kinder werden als eigenständige Individuen gesehen
- Jedes Kind erhält sein Recht auf Privatsphäre und Intimität
- Kinderschutzbeauftragte in der Einrichtung – bei uns ist es jede gruppenleitende Pädagogin

Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex spiegelt die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen in der Organisation für den Kinderschutz wider. Er enthält klare Grundaussagen und Regeln, die jede Form von Gewalt ablehnen, Definitionen zur Gestaltung von Nähe und Distanz bzw. der Angemessenheit von Körperkontakt.

Sprache, Wortwahl, Kleidung sowie der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken sind ebenfalls im Verhaltenskodex beschrieben.

Fallmanagement/Krisenplan

Grenzverletzungen und Gewalt können überall passieren – auch in Bildungseinrichtungen. Um das Risiko für Kinder so gering wie möglich zu halten, unternehmen wir alles und schärfen unseren Blick für Gewalt im Umfeld der Kinder.

Handlungsoptionen:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Bildungseinrichtung
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Meldungen über Verdacht auf Gewalt, denen wir nachgehen:

- Mitteilungen/Äußerungen der Kinder
- Mitteilungen von Eltern / Angehörigen
- Beobachtungen und Mitteilungen von KollegInnen oder auch anderen Kindern

Maßnahmen:

- Information an alle Teammitglieder des Kleinteam, insbesondere an die Leitung
- Schriftl. Dokumentation der Äußerungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie möglichen körperlichen Hinweisen
- Information an den Einrichtungs-bzw. Kindergartenträger
- Meldung bei der Kinder -und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Gespräch mit den Eltern des Kindes je nach Sachverhalt
- Deeskalationsgespräche
- Sachliche Informationen über den Verdachtsfall und weitere Schritte an das gesamte Team (Schweigepflicht)
- Schutzmaßnahmen für das Kind in der Bildungseinrichtung mit dem Team besprechen
- Die Privatsphäre des betroffenen Kindes und seiner Familie wahren, faire interne Klärung die beschuldigte Person betreffend (keine Ermittlung)
- Die Polizei kann bei der Erstellung eines Notfallplans angefordert werden

Alle Infos kurz im Überblick aus „Leitfaden Kinderschutzkonzept“

Die Risikoanalyse

Sie dient zur Erfassung von Risikofaktoren in der Organisation und ist eine systematische Überprüfung aller Arbeitsbereiche und Settings. Am besten wird sie gemeinsam im Team bzw. unter Einbeziehung aller Betreuenden sowie auch der Kinder oder Jugendlichen selbst durchgeführt. Die Risikoanalyse wird nicht nur einmal für die Kernaufgaben der Organisation durchgeführt, sondern sollte immer dann wiederholt werden, wenn neue größerer Projekte und Aktivitäten anstehen.

Maßnahmen zur Prävention

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus der Ernennung der kinderschutzbeauftragten Person in der Organisation, Standards für alle MitarbeiterInnen (haupt- und ehrenamtliche, freiwillige...), Beschwerdemanagement und Partizipation, Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für Veranstaltungen.

Die Benennung einer kinderschutzbeauftragten Person

Die Organisation beauftragt mindestens eine Ansprechperson, die die Rolle der/des Kinderschutzbeauftragten übernimmt. Für sie ist ein bestimmtes Anforderungsprofil (Blatt B) vorgesehen.

Standards für alle Teammitglieder

Alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, beziehungsweise von dieser beauftragt werden, unterzeichnen den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern in der Bildungseinrichtung.

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der Bildungseinrichtung zu pflegen, sensibel mit sexualisiertem Verhalten umzugehen und Grenzverletzungen entgegenzutreten.

Alle MitarbeiterInnen in der Bildungseinrichtung werden sorgfältig ausgewählt und über das Kinderschutzkonzept informiert.

Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, einen Strafregisterauszug vorzulegen.

"Liebe kann man lernen.
Und niemand lernt besser als Kinder.
Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen,
darf man sich nicht wundern,
wenn sie selber lieblos werden."

Astrid Lindgren

Kontaktliste

- IFS Kinderschutz Vorarlberg +43/51755-505
- www.kinderschutzzentren.at/Vorarlberg
- Femail
- jusline
- KJH Kinder- und Jugendhilfe
- Bundeskanzleramt Österreich

Quellen:

- Kinderschutzkonzept Stadt Wien
- Broschüre (K)ein sicherer Ort
- Teens University 21/22

Unsere Bildungseinrichtung soll für die Kinder und Eltern ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes sein. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und dabei die Wahrung der Kinderrechte und deren Schutz stets im Auge zu behalten.

Das gesamte Personal des Kindergarten Bürs hat für die Sicherheit der Kinder Sorge zu tragen.

Name:

Anstellung:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich dazu:

- mich an die Kinderrechte und das Schutzbedürfnis der Kinder zu halten
- moralische und gesetzliche Verantwortung zur Hilfeleistung zu tätigen
- die Interessen jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen
- alle Kinder in ihrem Selbstwert zu stärken
- kein Kind emotional oder körperlich zu misshandeln
- den Kindern nur die notwendige Hilfestellung bei intimen Aufgaben zu geben, die sie brauchen
- die richtigen Schritte einzuleiten, wenn eine Kindeswohlgefährdung besteht
- Beobachtungen und Vermutungen zu dokumentieren, alle Betroffenen zu informieren.
- alle Kinder mit Respekt und Achtsamkeit zu behandeln
- die Schweigepflicht einzuhalten

Datum:

Ort:

Unterschrift: